

1.) **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

Am kommenden **Dienstag, 12.02.2019** findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Zuhörer sind eingeladen. Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Gestaltungsbeirat
 - Förderzusage des Landes
 - Beschluss über die Geschäftsordnung
 - Berufung der Beiratsmitglieder
3. Radwegeführung an der B 10 Stuttgarter Straße
 - Antrag A-18-71-32
4. Baumschutzsatzung
 - Antrag A-18-54-60-66
5. Prüfung der Bauausgaben der Stadt Mühlacker 2012 - 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 Abs. 4 S. 2 i.V.m. § 43 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg
6. Neubau Feuerwache Mühlacker
 - Auftragsvergabe Atemschutzwerkstatt
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern.

<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>

2.) **Halteverbot im Ritterweg am 16.02.2019**

An der Grundschule Großlattbach finden am 16.02.2019 Baumfällarbeiten statt. Dazu wird ein Autokran eingesetzt, der durch den Ritterweg anfahren muss. Da dieser Autokran überbreite Maße hat wird für die Anfahrt und die Dauer der Arbeiten ein Halteverbot angeordnet, das unbedingt zu beachten ist.

3.) **Brennholzverkauf Großglattbach**

Termin: Donnerstag, 21. Februar 2019, 19 Uhr

Treffpunkt: TSV Vereinsheim in Großglattbach

Brennholz lang: Anschlagspreis 40 €/Rm Buche, 39€/Rm für alle anderen Baumarten.

Lagerorte: Lichtholztraufweg, Moosigweg, Ziegelweg.

Angaben zum genauen Lagerort, den Mengen (Rm) und Baumarten je Polter, befinden sich auf dem Aushang bzw. im Internet.

Flächenlose: Bereiche Moosigweg, Unterer Richtweg, Lichtholztraufweg (hierbei auch stehendes Schwachholz).

Der Aushang wird spätestens eine Woche vor dem Verkaufstag am Stadtteilrathaus Großglattbach angebracht bzw. im Rathaus in Mühlacker erhältlich sein. Außerdem werden die Informationen unter www.muehlacker.de eingestellt. Der Verkauf von Brennholz lang erfolgt auf Rechnung, d.h. wird unbar abgewickelt.

Es gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Brennholzkunden der Stadt Mühlacker und Forst BW (Merkbatt).

Ab Mai 2019 können dann Restposten von Brennholz lang im Freihandverkauf erworben werden.

Forstrevier Mühlacker, Stadtverwaltung Mühlacker

4.) **Gehölzpflege an der Enz**

Entlang des Gewässers Enz – auf Gemarkung Mühlacker – führt das Regierungspräsidium Stuttgart im Zeitraum von 01/2019 bis 02/2019 Gehölzpflegemaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Hochwasserabflusses und der Verkehrssicherheit durch. Dabei werden Gehölze auf den Stock gesetzt die sich bei Hochwasser nicht mehr umlegen und somit eine Abflussbarriere bilden. Die Maßnahmen sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde und der Stadtverwaltung abgestimmt.

Die Maßnahme wird nur bei geeigneter Witterung durchgeführt.

Im Zuge der Gehölzpflegearbeiten ist mit kurzfristigen Sperrungen der Fuß- und Radwege zu rechnen. Im Bereich der Arbeiten dürfen die Hochwasserschutzdämme und Flussufer nicht betreten werden.

5.) **Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer**

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden am **15. Februar 2019** die Vorauszahlungsraten für das 1. Quartal 2019, bei der Hundesteuer der Jahresbetrag 2019 fällig. Die Raten ergeben sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid.

Die Grundsteuer 2019 wurde am 12. Januar 2019 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Jahresbescheide 2019 werden nur bei Änderungen versandt. Sofern keine Änderung eingetreten ist, gilt der Grundsteuerbescheid von 2014.

Im Verzugsfalle werden Säumniszuschläge und Mahngebühren fällig. Die Stadtkasse nimmt Barzahlungen entgegen. Bitte geben Sie bei der Überweisung das entsprechende **Buchungszeichen** an.

Die Grundsteuer kann auf Antrag in einem Jahresbetrag zum 1. Juli entrichtet werden. Der Antrag für das Jahr 2020 kann bis spätestens 30. September 2019 gestellt werden.

Zur Vereinfachung der Zahlungsweise wird die Teilnahme am Abbuchungsverfahren empfohlen. Vordrucke zur Erteilung einer Abbuchungsermächtigung (SEPA-Lastschrift) sind auf unserer Homepage www.muehlacker.de oder telefonisch bei der Stadtkasse, Telefon 07041/876-175 erhältlich.

6.) **Fundsachen**

die im Dezember abgegeben wurden.

Elektrowerkzeug: schwarze Leder Box mit schwarz/rotem Phasenprüfer Gerät.

Herren-Fahrrad: in Schwarz Spacig von „Active“.

Smartphone: in Anthrazit von Samsung, in Blau von Huawei mit Klarschale.

Schlüssel: „Nici“ Giraffe mit 3 Schlüsseln. Silbergraues Halsband mit 2 Schlüsseln.

Schwarze „Novo Gaminator“ Schlaufe mit Volvo-Schlüssel. Abgewetzter roter Karabiner mit Fahrrad- und 2 Haus-Schlüsseln. Einzelner eckiger BKS-Schlüssel mit Öse. Ring mit Abus und DOM Sicherheitsschlüssel.

Tasche: Mädchen-Umhängetasche mit Foto „Albena Bulgarian summer 2009“.

Brille: grünes Einschubetui „Siegerist Augenoptik“ mit schwarzer Kunststoffbrille, die weiße Punkte und Blümchen an den Bügeln hat.

Sonstiges: Bargeld.

Sollten Sie Eigentümer einer solchen Fundsache sein, melden Sie ihr Recht bis spätestens 7. März 2019 an. Erhältlich sind die Sachen im Fundamt während der üblichen Besuchszeiten der Stadtverwaltung Mühlacker, Zimmer 23 (EG), Kelterplatz 7, Tel. 07041/ 876 – 141.

7.) **Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020**

In der Zeit vom 21.02.19 bis 20.03.19 sind die Anmeldetermine für die Schulanfänger an den Grundschulen der Großen Kreisstadt Mühlacker.

Kinder, die das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet haben, also ihren sechsten Geburtstag gefeiert haben, sind schulpflichtig und zum Besuch einer Grundschule verpflichtet.

Ein Kind kann für die Schule angemeldet werden, wenn es bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres sechs Jahre alt wird. Es wird dann wie andere schulpflichtige Kinder behandelt.

Hinweis: In der Regel versendet die jeweilige Grundschule Einladungen mit den Einschulungsterminen an die Eltern. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen sich die Eltern persönlich an die Grundschule ihres Wohnsitzes wenden.

Eine vorzeitige Einschulung von Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind, ist möglich, wenn aufgrund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die vorzeitige Einschulung wird bei der Schulleitung der aufnehmenden Grundschule beantragt, die auch die Entscheidung trifft.

Die Zurückstellung bietet Eltern und Schule die Möglichkeit, individuell auf die Entwicklung des Kindes einzugehen. Über die Zurückstellung entscheidet die Schule unter Einbeziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

In welche Grundschule das Kind gehen soll, kann nicht frei ausgewählt werden. In der Regel wird das Kind jene Grundschule besuchen, in deren Bezirk die Eltern ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann das Kind auf Antrag den Schulbezirk wechseln und in einer anderen Grundschule eingeschult werden.

Hinweis: Bitte kommen Sie persönlich mit Ihrem Kind zur Anmeldung und bringen Sie die Geburtsurkunde oder das Stammbuch mit.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in einer Privatschule einschulen lassen wollen, sind verpflichtet, die Anmeldung zunächst an der zuständigen Grundschule vorzunehmen.

Gemeinschaftsschule Schillerschule:

siehe gesonderte Meldung

Präventivklasse Schillerschule:

siehe gesonderte Meldung

Ulrich-von-Dürrenz-Schule:

Mittwoch, 20.03.19 ab 13.30 Uhr. Eltern werden eingeladen.

Wendlerschule Lomersheim:

Dienstag, 19.03.19 ab 13.00 Uhr

Hartfeldschule Enzberg:

Donnerstag, 21.02.19, nach Terminvereinbarung

Grundschule Mühlhausen:

Dienstag, 19.03.19 von 8 – 12 Uhr

Grundschule Großlattbach:

Donnerstag, 28.02.19, nachmittags nach Terminplan

Grundschule Heidenwäldle:

Donnerstag, 28.02.19, nach Terminvereinbarung

Grundschule Lienzingen:

Mittwoch, 27.02.19, nach Terminvereinbarung

8.) Schulanmeldung

Klasse 5 für das Schuljahr 2019/2020

Bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule ist das Blatt 4, Blatt 5 und Blatt 7 der Grundschulempfehlung (Anmeldung an der weiterführenden Schule) sowie die Geburtsurkunde oder das Stammbuch vorzulegen.

Für Schulbusbenutzer wird ein Passbild für die Schülermonatskarte benötigt sowie die Bankverbindung der Erziehungsberechtigten mit IBAN für den Einzug des Eigenanteils an den Fahrtkosten.

Aus der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in eine bestimmte Schule abgeleitet werden. Wenn die vorhandenen Plätze nicht ausreichen, müssen angemeldete Schüler unter Umständen einer anderen Schule gleichen Typs zugewiesen werden.

Anmeldetermine an den einzelnen Schulen der Stadt Mühlacker:

Mörrike-Realschule:

Mittwoch, 13.03.19, 14 - 17 Uhr und Donnerstag 13.03.19, 8 – 12 Uhr

MRS-Infotag: 20.02.19 von 15.30 – 17.30 Uhr

Theodor-Heuss-Gymnasium:

Mittwoch, 13.03.19, 14 - 17 Uhr und Donnerstag 13.03.19, 8 – 12 Uhr

THG-Infotag: 22.02.19 ab 17 Uhr

Gemeinschaftsschule Schillerschule:

siehe gesonderte Meldung

Die o.g. Schulen laden die zukünftigen Fünftklässler herzlich zu den Infotagen ein.

Schulanmeldung und Elterninformationsabende / Tag der offenen Tür Gemeinschaftsschule Mühlacker – Schillerschule

Klasse 1:

Elterninformationsabend für Klasse 1

in der Aula der Grundschule

Mittwoch, 20.02.2019, 19:00 Uhr

Schulanmeldung Klasse 1

im Rektorat/Sekretariat – Schillerstr. 3, 75417 Mühlacker

Montag, 25.02.2019, 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag, 26.02.2019, 14:00 – 17:00 Uhr

Präventivklasse / -gruppe (unter Vorbehalt der Genehmigung):

Elterninformationsabend für die Präventivklasse

in der Aula der Grundschule

Mittwoch, 20.02.2019, 19:00 Uhr

**Schulanmeldung Präventivklasse/-gruppe
im Rektorat/Sekretariat – Schillerstr. 3, 75417 Mühlacker**
Montag, 25.02.2019, 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag, 26.02.2019, 14:00 – 17:00 Uhr

**Klasse 5 - Gemeinschaftsschule:
Tag der offenen Tür an der GMS Mühlacker-Schillerschule
Informationstag für Eltern und Schüler/innen Klasse 5 im SJ 19/20**
Freitag, 15.02.2019, 14:30 – 17:00 Uhr

Schulanmeldung Klasse 5 – GMS Mühlacker-Schillerschule - Sekretariat
Mittwoch, 13.03.2019, 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag, 14.03.2019, 8:00 – 12:00 Uhr

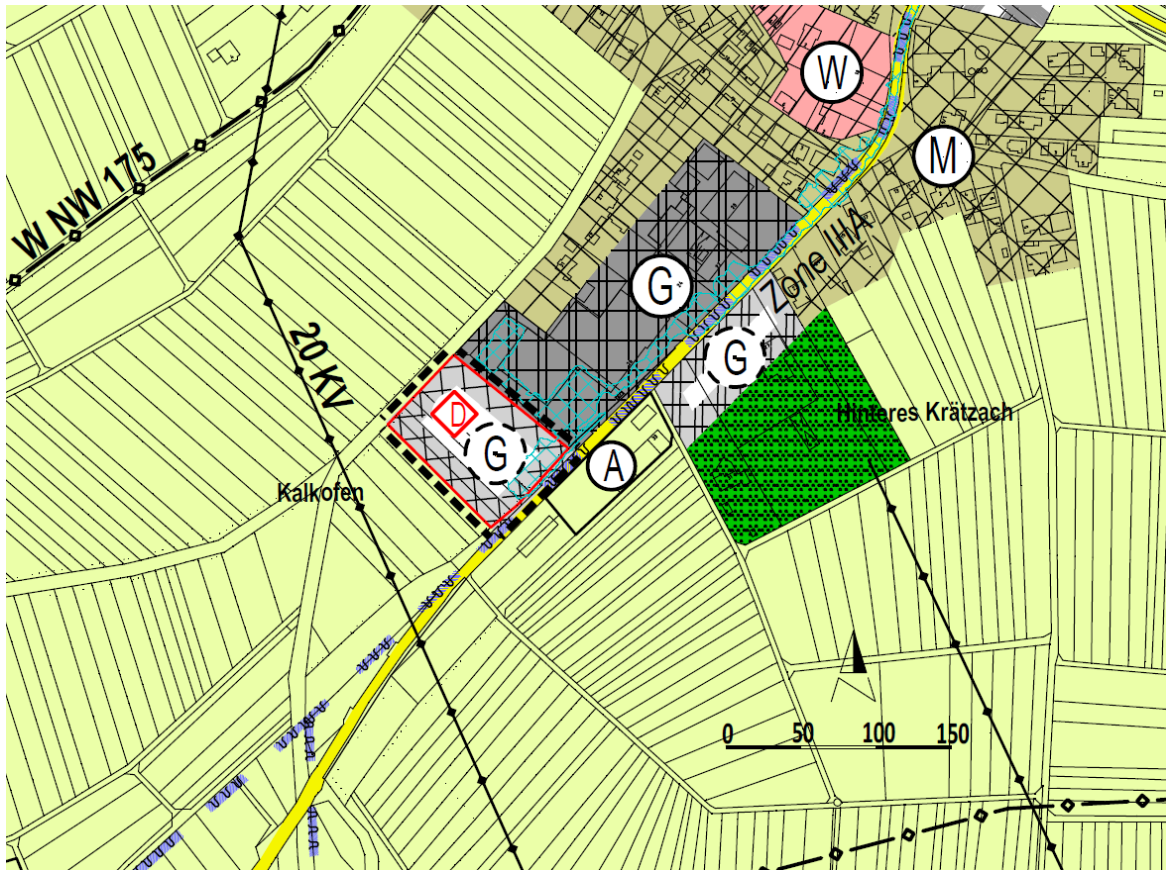
9.) **Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum
„Flächennutzungsplan 2025 1. Änderung Gewerbeflächenerweiterung Enzberger
Straße“ der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker – Ötisheim
-Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker - Ötisheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2019 den Entwurf zum „Flächennutzungsplan 2025 1. Änderung Gewerbeflächenerweiterung Enzberger Straße“ der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker – Ötisheim gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche an der Enzberger Straße in der Gemeinde Ötisheim. Für den Planbereich ist der Entwurf vom 12.11.2018 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



**Stadt Mühlacker
Planungs- und Baurechtsamt**

Auslegung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird als Planauslage durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Die am Standort bestehende Firma ist im Bereich Werkzeugtechnik, Stanztechnik, Kunststofftechnik und Montagetechnik für Haushaltswaren, Telekommunikation, Elektrotechnik, Elektronik und Automobiltechnik tätig.

Anlass der 1. Änderung sind die fehlenden Parkplätze für die am Standort bestehende Firma sowie eine geplante Erweiterung der betrieblichen Flächen für Produktions-, Lager-, Büro und Technikflächen.

Auch die Kieselbronner Straße wird durch die ungenügende Parkraumsituation beeinträchtigt. Die Anlage von insgesamt 110 neuen Stellplätzen soll der Entlastung der Parksituation im Gebiet dienen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird mit Begründung (Fassung vom 12.11.2018) und Umweltbericht (Fassung vom 26.10.2017) in der Zeit vom

18.02.2019 bis 08.04.2019 (je einschließlich)

In Mühlacker:

im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

sowie

in Ötisheim

im Rathaus —Hauptamt— der Gemeinde Ötisheim
Schönenberger Straße 2, Zimmer 12
75443 Ötisheim
während der folgenden Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag	16:30 bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten

- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
„Gewerbegebiet Kalkofen Erweiterung Enzbergerstraße Teil 1“

Vögel

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 14 Vogelarten beobachtet. Alle beobachteten Arten sind nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Es handelt sich überwiegend um Gehölbewohner.

Auf der Vorhabenfläche selbst (Ackerfläche) wurden keine Vogelarten nachgewiesen.

Reptilien

An der südexponierten Nordböschung der Kieselbronner Straße befindet sich eine unverfugte Mauer. Diese ist Teil eines nach § 33 Naturschutzgesetz BW geschützten Biotops „Kieselbronner Hohle II“. Es wurden hier 3 Individuen der Zauneidechse beobachtet.

Amphibien

Aufgrund des entlang der Enzberger Straße verlaufenden Grabens wurde das Vorhandensein von Amphibien geprüft. Die Untersuchung ergab, dass der Graben nur zeitweise Wasser führt und daher als Laichgewässer nicht geeignet ist.

Des Weiteren wurden folgende Quellen zur Beurteilung des Gebietes aus umweltfachlicher Sicht herangezogen:

Umweltbericht

Es wurde ein Umweltbericht einschließlich Eingriffsregelung erarbeitet. Die Bestandserfassung und -beurteilung erfolgte für alle fünf Schutzgüter getrennt:

1. Boden, Kultur- und sonstige Sachgüter
Die Wertigkeit des Schutzguts Boden wird im Planungsraum als sehr hoch eingestuft.
 2. Wasser
Bei der Geotechnischen Untersuchung in der angrenzenden Fläche wurde bei den Schürfarbeiten kein Grundwasser angetroffen. Der Grundwasserspiegel wird unter der Gründungssohle erwartet. Bei hohen Niederschlägen ist mit Schichtwasser zu rechnen. Die anfallende Wassermenge wird aber als gering eingeschätzt.
Das Planungsgebiet ist für das Schutzgut Wasser von mittlerer Wertigkeit.
 3. Klima/ Luft
Das Planungsgebiet ist für das Schutzgut Klima/Luft von mittlerer Bedeutung.
 4. Arten und Lebensgemeinschaften/ Biotoptypen, Biologische Vielfalt
Im Untersuchungsraum ist die Wertigkeit des Schutzguts „Arten und Lebensgemeinschaften“ als überwiegend gering (Wertstufe D) einzustufen. Im Bereich des §33-Biotops ist von einer hohen (Wertstufe B) und beim Grünstreifen entlang des Grabens von einer mittleren (Wertstufe C) naturschutzfachlichen Bedeutung auszugehen. Bei der Umsetzung ist es wichtig, dass sich die Bauarbeiten auf die Vorhabenfläche beschränken. Angrenzende Streuobstwiesen, Hecken und die Trockenmauer sollten nicht durch beispielsweise Einrichten von Lagerflächen beeinträchtigt werden.
 5. Mensch, Landschaftsbild/ Landschaftsbezogene Erholung
Die Wertigkeit der Potentiale „Mensch, Landschaftsbild und Erholung“ wird im Planungsraum als gering eingestuft.
- Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften/ Biotoptypen, Boden, Wasser und Klima/ Luft
Ein Eingriff in ein Schutzgut zieht meist auch Beeinträchtigungen der anderen Schutzgüter nach sich. So haben Versiegelungen mit dem Verlust der Bodenfunktionen auch Folgen für die Grundwasserneubildung, das lokale Kleinklima, das Landschaftsbild sowie auf die Lebensraumausstattung für Menschen , Pflanzen und Tiere.

Stellungnahmen

Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Enzkreis

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, die ohne Umweltbericht und Landschaftsplan erfolgte, bezog sich eine Vielzahl der behördlichen Anregungen auf den Nachweis des erforderlichen Ausgleichs der beeinträchtigten Schutzgüter. So wurde beispielsweise auf die Inanspruchnahme von wertvollen Böden und eine Beeinträchtigung des Hohlweges sowie von geschützten Biotopen hingewiesen.

Aufgrund der Inanspruchnahme eines regionalplanerisch festgelegten Grünzuges wurde darüber hinaus auch auf die erforderliche und inzwischen erteilte Genehmigung zur Zielabweichung hingewiesen.

Regionalverband

Der Regionalverband wies auf die Inanspruchnahme des regionalen Grünzuges und Vorbehaltsgebiets für den Bodenschutz hin und forderte die Ergreifung von entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Aus der Öffentlichkeit gingen 2 Stellungnahmen ein:

Es wird die bauliche Erweiterung des Betriebes abgelehnt und die Errichtung von wasserdurchlässigen Belägen der Stellplätze gefordert.

Darüber hinaus wird befürchtet, dass durch die Erweiterung ein erhöhter Parkdruck entsteht.

Jedermann kann den Entwurf zum „Flächennutzungsplan 2025 1. Änderung Gewerbeflächenerweiterung Enzberger Straße“ der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker – Ötisheim einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Interessierten Bürgern wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung **in Mühlacker**, im Planungs- und Baurechtsamt, Rathaus 2. OG der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker in den Zimmern 206 bis 208 sowie 216 und 217 über die Ziele und Zwecke der Planung während der üblichen Öffnungszeiten Auskunft erteilt und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung Auskunft erteilt und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Zeitraum der Planauslage können Äußerungen und Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Mitarbeiter des Planungs- und Baurechtsamts sind während der regulären Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 -12.00 Uhr sowie
Donnerstag 14.00 -18.00 Uhr erreichbar.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung mit Namensangabe vorgelegt. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie die weiteren, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom 18.02.2019 bis zum 08.04.2019 – je einschließlich – auch im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/flaechennutzungsplan.php> unter Entwurf Flächennutzungsplan

„Flächennutzungsplan 2025 1. Änderung Gewerbeflächenerweiterung Enzberger Straße“, Gemarkung Ötisheim abgerufen werden.

Mühlacker, den 06.02.2019

gez. A b i c h t (Bürgermeister)

10.) Linsen und Spätzle in Armenien

Bildvortrag von Thomas Knapp und Walter Franz über die Fahrt in die armenische Hauptstadt Jerewan. Zwei Fahrzeuge des DRKs zu überfahren war Zweck des Unternehmens; im Gepäck hatten sie unzählige Kilo Linsen und Spätzle. Hören Sie den Bericht der Kochaktion in der „Küche der Barmherzigkeit“ am Samstag, 23.2.2019 um 19 Uhr in der Stadtbibliothek Mühlacker. Der Eintritt ist frei – eine Spende für das „Haus der Hoffnung“ in Jerewan jedoch gern willkommen.

11.) Stadtführungstermine 2019

Stadtführungen: Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt!

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlacker haben sich auf den Weg gemacht und die Besonderheiten ihrer Heimatstadt erforscht. Die Ergebnisse werden in der Stadtführungsreihe „Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt“ vorgestellt.

Das ganze Spektrum der Stadtführungen in Mühlacker finden sie auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter www.muehlacker.de Weitere Informationen über das Rathaus Mühlacker, Telefon 07041/876-10 oder tourismus@stadt-muehlacker.de.

Anmeldungen zu den Stadtführungen, soweit nichts anderes angemerkt ist jeweils über die VHS Mühlacker - Sie können sich auf verschiedene Weise anmelden:

- **online:** vhs.muehlacker.de
- **schriftlich:** Schicken Sie uns Brief oder Postkarte mit Ihrer genauen Anschrift und Telefonnummer und teilen Sie uns Ihre Kursauswahl unter Angabe der Kursnummer mit.
- **telefonisch:** Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen. Rufen Sie einfach an! Tel.: 07041/876-300/302/303.
- **per Fax:** Faxen Sie uns Ihre Kursauswahl und vergessen Sie nicht, Ihre genaue Anschrift mit Telefonnummer anzugeben. Fax Nr.: 07041/876-319
- **persönlich:** Kommen Sie vorbei. Unsere Geschäftsstelle befindet sich in der Bahnhofstraße 15, 75417 Mühlacker. Wir beraten Sie gern!
- **per e-mail** an folgende Adresse: vhs@stadt-muehlacker.de.

Nachtwächterführungen in Dürrmenz

Ein Rundgang in den Abendstunden mit dem Nachtwächter durch die Ortsmitte von Dürrmenz. Der Weg führt uns vorbei an historischen Gebäuden, die einst Gasthäuser waren

oder noch heute existieren. Dabei erfahren wir die Aufgaben und Pflichten des Nachtwächters.

Terminabsprache für Führungen ab 5 Personen bitte direkt über Stadtführer Rainer Wallinger
Telefon 07041/5959.

Führungen auf der Burgruine Löffelstelz

Die Burgruine Löffelstelz ist von April bis Oktober Sonntagnachmittags zur Besichtigung von 14 – 17 Uhr geöffnet.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Unsere Burgwächter informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

Nachfrage zu Führungen bitte unter Heimatmuseum Mühlacker 07041 876 325.

Mit dem Schütz (Dorfbüttel) laufen!

Vom Rodhaus iwer d'Äschagass en d'Bech

Wir gehen über die Kieselbronner Straße bis zur Waldstraße und über die Bachstraße zurück. Die Führung gibt einen Überblick der Dorf- und Stadtgeschichte Enzbergs von der Gründung der Burg bis zur Neuzeit.

Dauer: ca. 1,5 Stunden, absolut barrierefrei

Gruppengröße: 5 bis 25 Personen

Anmeldung und Terminabsprache bei Rainer Wallinger, Telefon 07041 5959 oder rainer.wallinger@web.de

Die Führung ist kostenlos, Spenden erwünscht.

Von der Burg zum Rathausplatz

Eine Zeitreise führt mit dem Schütz von der Burg in Enzberg über den Kirchberg hinab zum Rathausplatz. Die Führung gibt einen Überblick der Dorf- und Stadtgeschichte von der Gründung der Burg bis zur Neuzeit.

Dauer: ca. 1,5 Stunden. Die Führung ist zwar barrierefrei, aber sie beinhaltet steile Abschnitte(Kirchberg)

Gruppengröße: 5- 25 Personen

Anmeldung und Terminabsprache bei Rainer Wallinger, Telefon 07041 5959 oder rainer.wallinger@web.de

Die Führung ist kostenlos, Spenden erwünscht.

Sonntag, 24.02.2019, „Ausflug zum Heckengäu-Landgraben“ Busfahrt und Wanderung

Treffpunkt: 10 Uhr, Bushaltestelle Gymnasium Mühlacker

Dauer: Wanderstrecke ca. 14 km, Rückkehr ca.17 Uhr,

Stadtführer: Manfred Rapp

Kosten: Busfahrt 14 Euro plus Spende für Imbiss

Info: Anmeldung bei Manfred Rapp unter Telefon 07041 45026 – (begrenzte Teilnehmerzahl)

oder Anmeldung über VHS Mühlacker - Kursnummer **G1109.03**

Wanderung von Hausen nach Wurmberg in Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Albverein und dem Historisch-Archäologischen Verein Mühlacker.

Vor etwa einem halben Jahrtausend begannen Württembergs Grafen und Herzöge ihr Land mit einem Grabenwerk zu umziehen. Ein Teilstück dieses Landgrabens zog mitten durch die Mühlacker Gemarkungsfläche weiter nach Liebenzell und ist teilweise exzellent erhalten.

Schon bei der Anfahrt mit dem Reisebus sieht man eindrucksvolle Spuren des Schwäbischen Landgrabens und erfährt dazu einige Grundinformationen. Start der Wanderung in Hausen/Würm, Rucksackvesperpause zur Mittagszeit, Schlusseinkehr um ca. 15.30 Uhr in der gemütlichen Probiertube der Mosterei Beigel in Wurmberg.

Abwechslungsreiche Streckenführung auf teilweise schmalen Pfaden erfordert Trittsicherheit und Fitness, Busfahrt auch für Nichtwanderer.

Samstag, 02.03.2019, „Christliche Symbolik auf Grabmälern im Friedhof St-Andreas in Dürrmenz“

Treffpunkt: 14 Uhr auf dem St.-Andreas Friedhof in Dürrmenz

Dauer: ca. 1 Std.

Stadtführerin: Mechthild Liefke

Kosten: kostenlos - Spenden werden gerne für das Umweltteam der St.-Andreas-Kirchengemeinde verwendet

Info: nicht barrierefrei, feste Schuhe (Wiese)

Anmeldung über VHS Mühlacker – Kursnummer **G1109.05**

Führung über den Biedermaier-Friedhof bei der St.-Andreas Kirche in Dürrmenz mit Erklärung von Symbolen und Bibeltexten auf den Grabsteinen. Grabsteine die Familiengeschichten erzählen, ergänzt mit bayr. Marterlsprüchen runden eine stille und besinnliche Führung ab.

Vorschau

Montag, 01.04.2019, „Unglaublich wahr oder total verlogen?“, Stadtführung in den April

Treffpunkt: 17 Uhr beim Waldensersteg beim Restaurant EssEnz

Dauer: 1,5 Std.

Stadtführer: Manfred Rapp

Info: Anmeldung wenn möglich bei Manfred Rapp Telefon 07041 45026

oder Anmeldung über VHS Mühlacker - Kursnummer **G1109.04**

Lokalgeschichtsexperten wissen es schon – es gibt Besonderheiten in unserem Ort, die sind fast unglaublich. Mit solchen Fakten ist diese Führung gespickt – aber nicht nur! Der Stadtführer versucht Sie in den April zu schicken und hat frei erfundene, total verlogene Aussagen eingebaut. Die Teilnehmer müssen herausfinden, was ist wahr und was nicht!

Sonntag, 07.04.2019, „Genuss und Historie“ Lienzingen in drei Gängen

Treffpunkt: 17 Uhr vor dem Hotel „Nachtwächter“

Dauer ca. 5 Std.

Stadtführer: Roland Straub

Info: Anmeldung erforderlich, Restaurant „Nachtwächter“ unter Telefon 07041 95110

Kulinarischer Erlebnisrundgang durchs historische Fachwerkdorf Lienzingen mit 3-Gänge-Menü im historischen Restaurant „Nachtwächter“

Vor dem Hotel „Zum Nachtwächter“ beginnt der kulinarische Erlebnisrundgang durchs historische Fachwerkdorf Lienzingen. Mit dem barock gewandeten Schultheiß von Lienzingen gehen sie zu historischen Wegen, Gässchen und Plätzen. Dabei erfahren sie Geheimnisvolles und Wissenswertes über Lienzingen, die Fachwerkhäuser, die Kirchenburg und die „Alte Zeit“. Ab Dunkelheit mit Petroleum-Laternen.

12.) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die in 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer des Klosters Maulbronn beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

13.) **Behindertenbeauftragte des Enzkreises**

Zur Stärkung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung hat der Enzkreis Frau Anne Marie Rouvière-Petruzzi als hauptamtliche Behindertenbeauftragte bestellt. Als Ombudsfrau ist sie Ansprechperson für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Vertreter/innen. Sie berät und kann als Lotsin Informationen geben sowie Anliegen innerhalb des Kreises weitertragen. Sie arbeitet eng mit dem Inklusionsbeirat des Enzkreises/der Stadt Pforzheim zusammen. Ihr Ziel ist es, die UN-Behindertenrechtskonvention auf lokaler Ebene umzusetzen. Die Behindertenbeauftragte ist unmittelbar dem Landrat des Enzkreises zugeordnet, übt ihre Aufgaben jedoch unabhängig und weisungsungebunden aus;

Kontakdaten:

Anne Marie Rouvière-Petruzzi

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231 308 9692

E-Mail: Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de

Homepage: www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte

14.) **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Die Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beraten alle Interessenten – selbstverständlich auch aus den Nachbargemeinden – kostenlos in Fragen der Arbeiter- und Angestelltenversicherung. Die Sprechzeiten sind wie folgt:

Jeden Dienstag von 08.20 Uhr – 12.00 Uhr und 13.20 Uhr – 15.20 Uhr im Zimmer 039, EG, Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7.

Eine **Terminvereinbarung** ist erforderlich unter **Tel:** 07231/9314-20 **oder** über **Internet:** www.deutsche-rentenversicherung-bw.de, →Service → online Dienste →Termine vereinbaren → Beratungstermin buchen.

15.) **Karriereberatung der Bundeswehr**

Die Karriereberatung der Bundeswehr in Karlsruhe berät junge Frauen und Männer über den freiwilligen Wehrdienst, die aktuellen Laufbahnmöglichkeiten, sowie Studien- und Ausbildungschancen bei der Bundeswehr.

Im Regelfall findet jeden 3. Donnerstag im Monat, in der Zeit von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr, diese Informationsveranstaltung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in Pforzheim statt (Abweichungen sind aufgrund Feiertage oder dienstlicher Notwendigkeiten möglich). Eine vorherige Terminabsprache ist unbedingt erforderlich unter der Telefonnummer 0721/692-42650.

16.) **Stadtbibliothek am Samstag geöffnet**

Seit diesem Jahr hat die Stadtbibliothek im Zentrum Mühlackers regelmäßig jeden Samstag geöffnet. So können Berufstätige oder Familien die Zeit von 11 -13 Uhr für den Bibliotheksbesuch vorsehen, fernab jeglicher Hektik des Alltags.

17.) **Wochenmarkt in Enzberg**

Freitags findet der Wochenmarkt in Enzberg statt.
Der Verkauf beginnt ab 07.30 Uhr auf dem Rathausplatz.

18.) **Wochenmarkt**

Der Wochenmarkt findet samstags „Auf dem Wertle“ von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

19.) Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507
Bianca Kreuzhuber
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90
Kurt Leutgeb
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0
Aristidis Mirioris
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxizentrale in Mühlacker

Sonja Mylonas
Lienzinger Straße 78, Tel. 24 00
Anruf Sammel-Taxi (AST)
Tel. 07041/6022 (Anmeldung 30 Min. vor Fahrtbeginn)

20.) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	20. Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	26. Februar	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	27. Februar	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	06. März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

2. Dürrmenz

Mittwoch	20. Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	22. Februar	Flach	grüner Behälter
Montag	25. Februar	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	06. März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

3. Enzberg

Mittwoch	20. Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	28. Februar	Flach	grüner Behälter
Freitag	01. März	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	06. März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

4. Großglattbach

Dienstag	12. Februar	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	13. Februar	Rund	grüner Behälter
Donnerstag	21. Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	07. März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

5. Lienzingen

Mittwoch	20. Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	26. Februar	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	27. Februar	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	06. März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

6. Lomersheim

Dienstag	12. Februar	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	13. Februar	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	20. Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	06. März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

7. Mühlhausen

Dienstag	12. Februar	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	13. Februar	Rund	grüner Behälter
Donnerstag	21. Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	07. März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großglattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
Eigenkompostierung, Biotonne
Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)
Informationen rund um die Uhr: Faxabruf: 07231/354980 (Dokument-Nr. 000),

Internet: www.enzkreis.de

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	08.Februar	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	09.Februar	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.Februar	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag	15.Februar	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	16.Februar	08.30 – 11.30 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Schadstoffe können (ausgenommen April und Oktober) in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr an **folgender Stelle** abgegeben werden:

23.02. 2019: Remchingen – Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**